

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte |
| Herausgeber: | Historischer Verein des Kantons Thurgau |
| Band: | 7-8 (1866) |
| Heft: | 7 |
| Artikel: | Entwicklung des thurg. Militärwesens seit 1803, mit besonderer Berücksichtigung des Beteiligung des Kantons am eidgenössischen Dienstre : Vortrag |
| Autor: | C.V. |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-585400 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Entwicklung des thurg. Militärwesens seit 1803, mit besonderer Berücksichtigung der Beteiligung des Kantons am eidgenössischen Dienste.

Vortrag, gehalten in der Offiziersgesellschaft Frauenfeld von Lieutenant C. V.

Die Waffenübung der thurgauischen Truppen war eine Hauptfrage der Regierung des jungen Kantons, dem es bis zu seiner Selbstständigkeit an jeder ordentlichen Militärorganisation gefehlt hatte. Die ereignisvolle Zeit machte eine solche Organisation doppelt notwendig. Indessen mußte man sich, in Ermanglung des Geldes, für den Anfang auf Freiwillige stützen, und ein Aufruf der Regierung, der an die Vaterlands-
liebe der „unverehelichten“ Bürger von 18—40 Jahren appellirte, hatte zur Folge, daß ein Freicorps von 58 Reitern und ein Scharfschützencorps von 2 Compagnien, à 80 Mann, zu Stande kam, denen man 1804 gewisse Privilegien, z. B. den Reitern den Unterlieutenantsrang, einzuräumen für notwendig fand. Da diese Elite nicht genügte, so wurde dann die übrige wehrfähige Mannschaft in 4 Quartiere abgetheilt, und aus diesen 400 Grenadiere, 1600 Füsilier und 2000 Mann leichter Infanterie ausgeschieden. Bestimmungen über Bekleidung, Bewaffnung &c. wurden zwar getroffen, blieben aber längere Zeit todter Buchstabe, um so mehr, da man über wenige Geldmittel zu verfügen hatte und das Militärbudget pro 1804 (inclusive Einquartierungentschädigungen) nur 14,000 Gldn. betrug.

In Folge der Unruhen von 1804, welche durch Einführung der neuen Verfassung, insbesondere am Zürchersee (sogen.

Bodenkrieg) ausgebrochen waren, erhielt Thurgau bald Gelegenheit, auch militärisch als freies Glied des Bundes sich zu betätigen. Der Anfang war zwar gering, indem es behufs eines Grenzcordons an der zürcherischen Grenze ganze 21 Mann des Freiwilligencorps aufbot (1. April 1804).

Wichtigere Ereignisse brachte das Jahr 1805, als nach kaum beschworener Verfassung der französisch-österreichische Krieg von Seite der Schweiz eine Grenzbefestigung erforderte. Obwohl viele Jünglinge durch schnelle Berehöhung dem Ruf des Vaterlandes auswichen, so konnte der junge Kanton doch überzählige Mannschaft stellen und am 30. September 1805 wurde eine Grenadiercompagnie und eine Compagnie Linieninfanterie aufgeboten. Diesem von Oberstleutnant von Streng befehligten Contingente folgten am 8. October an die Grenze weitere 2 Infanteriecompagnien, die sich unter das gleiche Commando stellten, und schon am 17. October konnte Oberstleutnant Anderwert von Münsterlingen wieder mit 4 Infanteriecompagnien nachrücken, während den Schluß des Aufgebotes am 23. October eine Abtheilung von 18 Cavalleristen bildete, die dem Befehle des Obersten von Herrenschwand unterstellt wurde.

Durch Frankreichs schnellen Siegeslauf und den baldigen Frieden verließ zwar die Grenzbefestigung ohne Blutvergießen. Doch hatte Thurgau gezeigt, daß es würdig sei seiner Bundesbrüder, und mit innigster Freude wurden die im Frühjahr 1806 heimkehrenden Truppen in ihrem Kanton begrüßt.

Indessen arbeitete der damalige Generalinspектор (Rogg) unermüdlich an einer besseren Militärorganisation. Laut seinem Berichte von 1807 war im Frühjahr 1808 die 3509 Mann zählende Mannschaft in den 4 Quartieren bereits gehörig in Compagnien und Bataillone eingetheilt. Der Kanton konnte bereits über ein vollständiges Bataillon Linieninfanterie (inclusive einer Grenadiercompagnie) und 4 Compagnien leichter Infanterie verfügen. Dagegen hatte man große Noth, hiefür die nöthigen tauglichen Offiziere zu finden, was theilweise auch im Mangel an gutem Willen seinen Grund hatte. Daß

dieses eine Hauptursache war, geht deutlich daraus hervor, daß viele Dienstpflichtige um ihre Entlassung nachsuchten und vorzogen, eine geringe Geldtaxe zu entrichten.

Eben so schädlich waren die fremden Dienste. Boten sie auf der einen Seite zwar Zuflüß an geübten Leuten, so entzogen sie auf der andern wieder solche, die dem Kantone bessere Dienste hätten leisten können. So war man z. B. im Jahre 1807 in großer Verlegenheit mit dem Instruktionspersonal, da von den 4 Instruktoren, von denen die Bildung der jungen Truppen abhing, 2 französische Dienste nahmen, ohne sofort ersehzt werden zu können. — Was Kleidung und Bewaffnung betrifft, so war sie mangelhaft und buntscheckig, wie es kaum anders sein konnte, so lange der Mann seine Ausrüstung selbst zu besorgen hatte und Armut und Sparsamkeit jede Uniformität verunmöglichten. Diese Armut machte sich täglich fühlbarer und nöthigte viele, insbesondere auf den Baumwollengewerb, der ganz darniederlag, angewiesene Leute zur Auswanderung, vorzugsweise in's Elsäss, wobei die Wehrpflichtigen meist ihre Uniformen, sofern sie deren hatten, mitnahmen. In den folgenden Jahren war der Zustand nicht besser und als 1809 die Regierung 289 Mann aufbot, zeigten diese den guten Willen zwar dadurch, daß sie in zweimal 24 Stunden in Frauenfeld versammelt waren; allein ein großer Theil war nur halb ausgerüstet, so daß man genöthigt war, sie in aller Eile auf Kosten ihrer Gemeinden vollständig zu equipiren, um sie in Ehren neben ihre Landesbrüder stellen zu können. Dieses Aufgebot erfolgte am 24. April 1809 in Folge der Wiederaufnahme des österreichisch-französischen Krieges, der schweizerischerseits wieder eine Grenzbesezung nothwendig machte. Am 24. April wurden von der thurgauischen Regierung aufgeboten 3 Compagnien leichter Infanterie unter Oberstlieutenant Kappeler aus Frauenfeld, die erst am 26. October von 3 andern Compagnien unter Oberstlieutenant von Rüpplin und Major Lohrer abgelöst wurden. 20 Scharfschützen, unter Lieutenant Meier aus Ermatingen, die ebenfalls

am 24. April aufgeboten worden waren, wurden im Verein mit 60 Schützen aus St. Gallen in's Engadin intransfirt, von wo sie am 9. September nach fast halbjährigem Felddienste zum heimatlichen Heerde zurückkehrten, während die vierte Grenadiercompagnie, die erst im September aufgeboten worden und an die Grenze gerückt war, nach sechswöchentlichem Dienste, also unmittelbar nach dem Wienerfrieden, entlassen wurde. Der Rest des noch an der Grenze stehenden Contingents, d. h. die 3 Compagnien unter Rüpplin und Locher dagegen wurden erst in Folge der gänzlichen Beendigung der Grenzbedeckung Ende December 1809 (nach achtwöchentlichem Dienste) entlassen.

Diese Grenzbedeckung betreffend, hebt der Rapport des Generalinspektors besonders das Benehmen der ersten Schützencompagnie hervor, das einen Blick gestattet in die Vaterlands-liebe, die den jungen Kanton beseelte. Diese Compagnie hatte zu dem in's Engadin rückenden Detachemente nur 12 Mann zu stellen. Statt dessen stellte sich aber die ganze Compagnie zur Verfügung, und die Regierung ehrte diesen Patriotismus dadurch, daß sie das ganze Contingent Schützen, das sie zu stellen hatte, aus dieser Compagnie nahm. Hinter den Schützen wollte nicht zurückstehen das freiwillige lieutenantliche Husaren-corps, welches schon sein allfälliges zu stellendes Contingent ohne Loosziehung ausgehoben hatte, das aber nicht zur Verwendung kam.

Die Jahre der Ruhe 1810 und 1811 benützte Thurgau zur bessern Organisation des Militärwesens. An die Stelle der alten Militärorganisation trat, gebaut auf die praktischen Erfahrungen der vorhergehenden Jahre, die neue Organisation von 1811, welche die Funktionen des früheren Generalinspektors einem Kriegsrath von 7 Mitgliedern übertrug, strengere Vorschriften über Militärsteuer, Dienstpflicht &c. aufstellte, und besonders die Bekleidung zur Staats-sache machte. Erregte letzteres auch vielfach Unwillen, da die Mannschaft nicht bezahlen wollte, so war die Zweckmäßigkeit doch bald ersichtlich aus der

größern Uniformität und schon im Mai 1813 war die Mannschaft „complet montirt“, oder war wenigstens der Kriegsrath dieser Ansicht.

Es folgte in der Geschichte der Rückzug Napoleons aus Russland und der Kampf der Verbündeten gegen ihn. Auch die Schweiz trat wieder unter die Waffen, um ihre Grenzen zu schützen, und schon im August 1813 stellte Thurgau die Bataillone I und IV, sowie die Schützencompagnie auf Pifet. Am 6. September traten die Compagnien Rogg und Meier in eidgenössischen Dienst, um unter provisorischem Commando des Majors Locher ihre Verwendung in Graubünden zu finden. Es war vorauszusehen, daß diese Zahl nicht genügte, und um die übrige Mannschaft vor dem kommenden Aufgebot noch einzubüben, wurde auf allen Waffenplätzen gedrillt in der Art, daß die vom Aufgebot zunächst Betroffenen wöchentlich 3, die übrigen 2 Tage exercirten. Das eidgenössische Aufgebot erfolgte dann auch Anfangs December 1813 und schon am 2. December führte Oberlieut. v. Muralt 20 Husaren, und am 3. Oberstlieutenant v. Streng 3 Compagnien leichter Infanterie in den Kanton Aargau. Ihnen folgte am 11. December, am gleichen Tage als das Begehren gestellt wurde, Oberstlieutenant Kappeler mit 2 Infanteriecompagnien und einer Schützencompagnie. So standen schon über 1800 Thurgauer an der Grenze, während 2 weitere Infanteriecompagnien unter Rüpplin in Folge eines weiteren Aufgebotes sich sammelten, jedoch, weil contremandirt, wieder entlassen wurden, welche Contreordre zugleich auch die schon begonnene Organisation der I. Reserve unnötig machte. Diese Contreordre war die Folge der durch die Adelsgeschlechter Berns und Graubündens hervorgerufenen Reaktion, welche die Neutralität der Schweiz opferte und den österreich. Truppen im Dec. 1813 den Durchpaß nach Frankreich ermöglichte.

Dem Falle Napoleons folgte die Aufhebung der Mediationsakte und die Parteiumtriebe in den Kantonen, einerseits mit dem Zwecke der Restauration der alten Vorrechte, andererseits

mit dem Zwecke, die gewonnenen Freiheiten zu sichern. Diese Unruhen, die allgemein erst mit dem Entstehen des neuen Bundes von 1815 endeten, zeigten sich auch im Thurgau und die Umtreibe fanden williges Ohr bei einem Theile der Bevölkerung, sogar bei der jungen Mannschaft, welche die ihnen 1812 aufgedrungene, ihrer Ansicht nach zu theure Ausrustung nicht vergessen konnte. Indessen hörten die Unruhen bald auf, als die Regierung einige Compagnien auf Piket stellte. Dagegen bot schon am 22. Juni 1814 die Auflösung der aus Leuten aller Nationen bestehenden deutschen Legion in Konstanz Anlaß, wiederum die Grenze zu besetzen, wozu $1\frac{1}{2}$ Infanterie-Compagnien verwendet wurden, deren Entlassung aber bald erfolgte, da die Auflösung der Legion in aller Ruhe vor sich ging. Raum zurückgekehrt erfolgte aber wieder ein eidgenössisches Aufgebot, in Folge dessen die 2 Compagnien Rogg und Gonzenbach unter Major Locher am 8. August 1814 in das bewegte Alt-Bisthum Basel verlegt wurden, wo sie als Occupations-Truppen bis zum 9. November verblieben. Während ihres Daseins veranlaßten Unruhen im Kanton Tessin das Aufpiketstellen von 4 weiteren Infanteriecompagnien, die aber in Folge der im Kanton St. Gallen ausgebrochenen Unruhen der dortigen Regierung zur Verfügung gestellt wurden. Am 25. September 1814 gingen sie unter Oberstlieutenant Egli an ihren Bestimmungsort ab und wurden schon am 30. September nach scheinbar wiederherstellter Ruhe entlassen. Als aber die Revolution im Bezirke Sargans mit doppelter Kraft wieder ausbrach und eidgenössische Intervention nöthig machte, wurden am 15. Oktober 1814 jene 4 Compagnien mit Zug einer 5. unter Oberstlieutenant Egli wieder in den Kanton St. Gallen in den Bezirk Sargans verlegt, von wo das Bataillon, nachdem es schon den Weg nach Solothurn angetreten, um auch dort die Revolution zu dämmen, contremandirt am 16. November in die Heimath zurückkehrte.

Der innere Hader mußte indessen verschwinden, auch ohne weitere eidgenössische Occupationen. Den 1. März 1815 lan-

dete Napoleon in Cannes und der Krieg der Großen wogte wieder rings um die Schweiz, die bis zum Winter ihre Grenze zu decken hatte. Bis auf einige hundert Mann hatte Thurgau sein ganzes Contingent zu stellen. Am 21. März 1815 trat Oberstlieutenant Rüpplin mit 1 Bataillon in den Dienst des Vaterlandes und diente ihm bis zum 3. August. Ihm folgte den 28. März Oberstlieutenant Guhl mit einem 2. Bataillon, das erst am 10. August zurückkehrte, den 28. April Oberstlieutenant Kappeler mit einem 3. Bataillon und einer Schützencompagnie. Ihn ersetzte später Müller, der die Mannschaft am 14. und 30. Oktober zurückführte. Endlich wurden am 12. Mai noch 25 Husaren gestellt, deren Rückkehr am 8. August erfolgte. So standen vom Contingente von 1954 Mann, die der Bund vom Thurgau fordern konnte, dieses Jahr 1548 auf längere Dauer unter den Waffen. Die Reserve, die marschfertig zu machen man sich anschickte, kam nicht zur Verwendung. Wohl hätte sie auch kein schönes Bild geboten, denn das Material des Staates hatte kaum ausgereicht, den ersten Auszug zu equipiren, und diese Ausrüstung selbst war von solcher Art, daß bei der Rückkehr der Truppen nicht weniger als 800 Gewehre zur Reparatur in die Werkstätte wanderten.

Die folgenden Jahre waren wieder der friedlichen Erholung gewidmet. Diese Zeit schuf ein neues Militärgezetz (1818), das 1824 wieder revidirt wurde, indessen aber schon anno 1818 ermöglichte, dem Bunde das ganze reglementarische Contingent an Auszug und Reserve (oder sogen. I. und II. Auszug) von 3269 Mann nöthigenfalls stellen zu können, bestehend in 64 Reitern, 243 Schützen, 2872 Infanteristen und 90 Trainsoldaten, welch' letztere zwar erst 1821 als besonderes Corps der Führung eines Lieutenants unterstellt wurden. Dank den folgenden Friedensjahren und der immer besser werdenden Organisation stieg diese Zahl von 3269 Mann anno 1825 auf 4736, 1828 auf 5726, 1835 auf 7876, steigerte sich 1845 auf

9654 und erreichte im letzten Dezennium die Höhe von über 10,000 Mann (1863: 10,044.)

Von 1815 bis 1824 trat die thurgauische Mannschaft, die in dieser Zeit nach erfolgtem Bau des Zeughauses (1819) besser equipirt und durch Austheilung von Reglementen, die aber der Kosten wegen nur allmälig vertheilt wurden, besser geschult wurde, nicht mehr in eidgenössischen Dienst. Nur den Offizieren gab das eidgenössische Offiziersfest, zu welchem die Einladung des Artillerieobersten v. Luternau Namens des bernischen Offiziersvereins den Grund legte, Gelegenheit, mit ihren Waffengefährten anderer Kantone zusammenzukommen, und am 9. Juli 1821 besuchten 9 thurgauische Offiziere dieses Fest mit einem Staatsbeitrag von 27 Fr. in toto, welche Ausgabe zwar nachher dem Kriegsrath im Großen Rath Anfeindungen zuzog.

In eidgenössischen Dienst trat die Mannschaft erst wieder anno 1824, als Thurgau 1 Bataillon Infanterie von 312 Mann unter Oberst Egli, 1 Schützencompagnie von 50 und $\frac{1}{2}$ Cavalleriecompagnie von 32 Mann unter Rittmeister Hippemeier in das Lager bei Schwarzenbach zu schicken hatte. Diese 394 Mann waren, wie der Bericht des Kriegsrathes sagt, „ausgewählte“ Leute, die sich fack neben den andern Eidgenossen blicken lassen durften, um so mehr, als im gleichen Jahre durch einen Instruktorenkurs, der später wiederholt wurde, größere Gleichmäßigkeit in Befolgung der Reglemente bei Instruktoren und Mannschaft ermöglicht worden war, so daß der Bericht nur den innern Dienst und den Felddienst zu tadeln wußte — allerdings zwei nicht unwichtige Branchen. Immerhin waren die Fortschritte in dieser Periode wesentliche und die Regsamkeit, mit welcher der Milizinspektor Hirzel auf dem organisatorischen Gebiete des Militärwesens sich betätigte, legte den Grund zu Manchem, was erst nach längerer Zeit Früchte tragen und sich vollständiger entwickeln sollte. Nicht nur beschränkte sich diese Thätigkeit auf die Vermehrung des Contingentes, das nach der Organisation von 1824 bereits

einen Auszug von 1 Compagnie Cavallerie (64 Mann), 3 Schützencompagnien à 80 Mann und 1400 Mann Infanterie, sowie eine Reserve von $\frac{1}{2}$ Compagnie Cavallerie, 1 Compagnie Schützen und 1400 Mann Infanterie zählte: sondern sie bezog sich auch und zwar vorzugsweise auf die ökonomische Frage und griff dem Militärwesen besonders dadurch unter die Arme, daß sie durch Einführung einer Militärpflichtersatzsteuer von 30 Kr. und $1\frac{1}{2}$ Glrn., sowie durch Anlegung eines bedeutenden Fonds die Anschaffung von neuem Material in das Zeughaus ermöglichte und für alle Zukunft erleichterte, wie Hirzel auch unter den Offizieren den militärischen Geist durch Gründung einer Lesegesellschaft zu heben vermochte. Diesem regern Leben ist es denn wohl auch zuzuschreiben, daß 2 Jahre nach jener neuen Militärorganisation an dem neu eingeführten Unterricht für Offiziere und Unteroffiziere aller Waffen in Thun 1 thurgauischer Offizier und 2 Unteroffiziere freiwillig Anteil nahmen.

Gefahren indessen drohten erst wieder mit der Pariser Juli-Revolution von 1830, welche auch Gährung in die Schweiz brachte und wobei der Sturz des Adels durch die neue Freiheit Oesterreich zum Zusammenziehen von Truppen gegen die Schweiz veranlaßte. Jedoch verzog sich das Gewölk am politischen Himmel und das thurgauische Offizierscorps hatte umsonst in seiner von 85 Offizieren besuchten Versammlung in Berg dem Großen Rathe seine Dienste freiwillig angeboten.

Dagegen sollte 1831 dieser militärische Eifer seine Befriedigung finden, als die blutige Trennung der beiden Basel eidgenössische Intervention nothwendig machte. Thurgau löste bei dieser Occupation eine Schützencompagnie aus Unterwalden ab durch die Schützencompagnie Allenspach, welche sich am 25. October 1831 in Frauenfeld sammelte und andern Tages an ihren Bestimmungsort abging. Trotz des durch häufigen Cantonnementswechsels mühsam gemachten Dienstes hielt sich diese Compagnie bis zu ihrer am 23. December erfolgten Entlassung gut und der Bericht des Kriegsrathes ist stolz, ausdrücken zu

können, daß „Haltung, Bewaffnung, Uniformirung und Ausrüstung“ als eine der besten unter den verschiedenen Abtheilungen gegolten habe. Eingeweihte sind zwar der Ansicht, daß das Kapitel der Disciplin und Subordination ein wesentlich anderes Urtheil bedingt hätte.

Die späteren Unruhen in Basel erforderten ein Jahr später (19. October 1832) die Absendung einer halben Cavallerie-compagnie unter Rittmeister Hippemeyer, die am 23. December ebenfalls mit dem Zeugniß eines „musterhaften Dienstes“ zurückkehrte. Als indessen in Folge des Sarnerbundes 1833 in Basel und Schwyz die Unruhen wieder ausbrachen, Basilstadt unvermuthet die Landschaft überfiel und die innern Bezirke von Schwyz in der Nacht von 30./31. Juli 1833 die äußern Bezirke mit Mannschaft überzogen und Küssnacht besetzten, wurden sofort von der Eidgenossenschaft 20 Bataillone gegen Schwyz aufgeboten, unter diesen 1 thurgauisches unter Oberstlieutenant Schiegg und Major Guhl, sowie eine halbe Compagnie thurgauischer Cavallerie unter Oberlieutenant Kappler. Obwohl der Marschbefehl die Mehrzahl dieser Truppen erst in der Nacht vom 3./4. August erreichte, war das thurgauische Contingent dennoch schon am 4. August in Rickenbach versammelt und konnte am 5. vollständig ausgerüstet an seinen Bestimmungsort abgehen, um die Versöhnung der Bezirke bewerkstelligen zu helfen, was bis zum 10. October dauerte.

Ruhiger verlief das folgende Jahr 1834, indem nur ein Zusammenzug von 32 Cadresbataillons mit entsprechenden Spezialwaffen in Thun unter dem Commando des Artillerie-obersten Hirzel aus Zürich auch Thurgau zu Aufgeboten veranlaßte. Thurgau stellte hiezu 1 Bataillon à 3 Compagnien à 50 Mann unter Major Egloff und 1 detachirte Compagnie unter Hauptmann Rogg, nebst einer Abtheilung Cavallerie und Train. Bei diesem Zusammenzuge kam man zur Einsicht, wie viel der Armee an Bewaffnung, Ausrüstung und Ausbildung noch mangle, wenn schon der Kriegsrath in seinen Berichten alles Gute zu erzählen wußte, dabei aber meist nur

ein Vergleich mit andern Kantonen anstelle. Es wurde dieses Lob auch gespendet, als 1836 (20. August) 37 thurgauische Offiziere, 102 Unteroffiziere, 15 Spielleute und 158 Soldaten unter Oberstlieutenant Neuweiler und Major Rogg das Uebungslager bei Schwarzenbach bezogen. Auch hier hebt der Bericht des Kriegsrathes hervor, daß, wie der Kriegsrath im Lager sich selbst überzeugte, das thurgauische Contingent an „Bewaffnung, Ausrustung, Haltung und Unterrichtsgrad“ den übrigen Contingenten nicht nachstand.

Den friedlichen Uebungen drohten indeß bald wieder ernstere nachzufolgen. War auch die Polenaffaire in Genf und die Grenzsperrre Frankreichs von 1836 ohne weitere Störung des Friedens und ohne daß Thurgau Truppen zu stellen hatte, vorübergegangen, so zogen sich am politischen Himmel bald wieder unheildrohende Wolken zusammen, als 1838 Frankreich des Prinzen Napoleon Ausweisung verlangte und Truppen an der Schweizergrenze zusammenzog. Unter den 25,000 Mann, welche die Schweiz in wenigen Tagen zur Wahrung ihrer Rechte aufstellte, befand sich auch 1 Compagnie thurgauischer Schützen und eine halbe Cavallerie-Compagnie, letztere unter Oberlieutenant Reinhardt, bereit, für das Asylrecht der Schweiz mit dem Leben einzustehen. Die Begeisterung kam aber auch dieses Mal in Folge der freiwilligen Entfernung Napoleons nicht zum Handeln und das thurgauische Contingent, das Mitte Oktober 1838 ausgezogen und im Kanton Solothurn gestanden war, kehrte am 21. Oktober wieder in die Heimat zurück, um sich den Geschäften des Friedens zu widmen, bis die Anfänge des Sonderbundes, nachdem vorher, 1844, Oberstlieutenant Rogg ein Bataillon von 412 Mann ins Lager bei Thun geführt hatte, das Leben in der Schweiz wieder kriegerischer gestalteten. Auch Thurgau wurde wieder in Mitleidenschaft gezogen, als Ende März 1845 der zweite Freischärerenzug Luzern bedrohte, was zur Herstellung der öffentlichen Ruhe ein allgemeines Aufgebot von Seite des Vororts zur Folge hatte. Thurgau beteiligte sich dabei mit dem

Bataillon Kappeler und der Schützencompagnie Ammann, die im April 1845 sich unter das Brigadekommando des eidgenössischen Obersten Egloff stellten, jedoch nach vierwöchentlicher Abwesenheit aus dem Aargau wieder zurückkehrten. In dieser Zeit hatte Thurgau bei der Gefahr, welche durch die Haltung des Auslandes drohte, ein 2. Bataillon, 2 Schützencompagnien und 1 Cavalleriecompagnie aufgeboten, die in Frauenfeld und Umgebung fantonierten und jeden Augenblick verwendet werden konnten. Nach diesem Vorspiele, das wenigstens für Thurgau ohne Blutvergießen ablief, folgte 1847 der Sonderbundsfeldzug. An diesem nahmen von Anfang an Theil 3 Auszüger-Bataillone Infanterie, 2 Schützen- und 1 Cavalleriecompagnie, nebst der benötigten Trainmannschaft, und ein Blick auf die Geschichte jenes Feldzuges zeigt, daß Thurgau nicht nur tüchtige Soldaten zu stellen im Falle war, sondern daß unter den Führern größerer Massen die Brigadecommandanten Egloff (I. Brigade IV. Division), Isler (II. Brigade V. Division), Keller (Landwehrbrigade der V. Division), Major v. Reding (Artilleriereservebrigade der V. Division und Oberstlieutenant Hippemeier (Reservecavalleriebrigade) dem Thurgau angehörten. Obwohl erst am 4. November die Auflösung des Sonderbunds durch Waffengewalt beschlossen wurde, erforderte die Situation schon vorher eine Truppenaufstellung und in Folge der Unruhen im Kanton St. Gallen verlegte Thurgau seinen ganzen Auszug an die St. Galler Grenze. Circa 100 Mann aus dem Bezirk Tobel, die bei ihren Bataillonen nicht eingerückt waren, erschienen auf erfolgte Androhung der Execution. — Schon am 24. Oktober marschirte Egloff mit den 3 Bataillonen Kappeler, Ernst und Neuweiler, 2 Schützencompagnien (Kreis 99 Mann und Hanhart 103 Mann) an die St. Galler Grenze. Am 25. Oktober wurde 1 Cavalleriecompagnie nach Adorf einberufen, am gleichen Tage das 2. in Utzweil und Schönholzersweilen stehende Bataillon an die St. Galler Grenze verlegt, die letztern jedoch bald wieder entlassen.

Am 1. November 1847 erfolgte dann der Abmarsch des Bataillons Kappeler (713 Mann) nach Rapperswyl, des Bataillons Neuweiler (712 Mann) nach Häusen und Ottenbach und des Bataillons Ernst nach Eschenbach, um von dort aus weitere Verwendung zu finden.

Im Kantone selbst wurde dagegen wieder die Landwehr einberufen: am 3. November das Bataillon Keller, am 4. die uneingetheilte Trainmannschaft, am 5. das 2. Landwehrbataillon unter Major Merkle, die Schützencompagnie Ammann und eine halbe Cavalleriecompagnie. Von diesen gingen am 8. November, also 4 Tage nach der Kriegserklärung das Halb-bataillon Merkle, die Schützen- und Halbcavalleriecompagnie gegen den obern Zürichsee ab, während der Rest, d. h. die nicht gehörig ausgerüsteten Landwehrcompagnien am 22. November entlassen wurden.

Im Dezember schon kehrten die ersten Truppen aus dem Feldzuge wieder in die Heimat zurück, zuerst die Schützen-compagnie Nr. 26 (Kreis) am 11. Dezember. Das Bataillon Labhart (früher Neuweiler) am 27. Dezember, welchen Anfangs Januar 1848 die Bataillone Ernst und Kappeler nachfolgten. War auch der Verlust Thurgaus in den Gefechten des Feldzuges nicht bedeutend, so konnte man seinen Truppen doch nicht vorwerfen, daß sie kein Pulver gerochen, denn an Gefallenen zählte Thurgau 1 Scharfschützen, an schwerer Verwundeten 1 Scharfschützen und 2 Infanteristen, von welch' letztern 2 später den Wunden erlagen.

Indessen sollte bald nach diesem Kriege die Schützencompagnie Kreis wieder zur Verwendung kommen, indem der piemontesisch-österreichische Krieg deren Verwendung zur Deckung der tessinischen Grenze notwendig machte. Durch die kurze Dauer des Kriegs war aber auch die Dauer der Besetzung bedingt und schon am 28. Dezember 1848 kehrte die am 14. Dezember abmarschierte Compagnie wieder zurück.

Der März 1849 rief die Schweiz wieder unter die Waffen. Nicht nur, daß das Bataillon Labhardt wegen des wieder aus-

gebrochenen österreichisch-piemontesischen Krieges zum Schutze der Neutralität nach Tessin verlegt wurde (20. März bis 17. April, Entlassung den 24. April); es machte auch im Norden die deutsche Revolution ihre Wirkungen geltend. Schon der Andrang der Flüchtlinge aus Baden machte die Aufstellung eines Beobachtungscorps nothwendig und der bekannte Büsingerhandel forderte weitere Aufgebote. Anfangs Juli schon wurde der Landjägerposten in Kreuzlingen durch 25 Infanteristen verstärkt und bald nachher 2 Compagnien Infanterie dorthin verlegt. Am 11. Juli marschierte das Bataillon Kappeler an die thurgauisch-schaffhausensche Grenze, gleichzeitig mit der Schützencompagnie Hanhart, die erst am 14. August entlassen wurde, was beim Bataillon Kappeler am 11. August geschah. Den 28. Juli folgten ihnen in Folge des Büsingerhandels das Bataillon Hanhart, das bis zum 14. August in Dienst blieb, sowie $\frac{3}{4}$ Cavalleriecompagnien, die am 1. August entlassen wurden. Die Weigerung der Hessen, unter den gegebenen Bedingungen abzuziehen, veranlaßte das Divisionscommando endlich, auch noch das Bataillon Labhardt aufzubieten, welches aber in Folge des beigelegten Confliktes schon andern Tages (31. Juli) zurückkehrte.

Abgesehen von eidgenössischen Schulen und Wiederholungskursen für Spezialwaffen trat ein größeres thurgauisches Contingent wieder in eidgenössischen Dienst erst 1856, als der Truppenzusammenzug zwischen Konstanz und Frauenfeld stattfand, nachdem allerdings 1854 schon bei einem kleineren von Oberst Ziegler commandirten Zusammensezuge an der Kreuzstraße das reduzierte Bataillon Labhardt sich betheiligt hatte. An diesem Truppenzusammensezuge im Thurgau betheiligten sich Bataillon 14 (Merkle), Bataillon 49 (Debrunner), die Schützencompagnie Nr. 26 (Häberli) und die Cavalleriecompagnie Nr. 14 (Stierli). Schon Ende des Jahres war man aber versucht, diese Uebung im Frieden als eine Vorübung zum Kriege betrachten zu müssen. Es brach mit Preußen der Conflikt wegen Neuenburg aus und an der dadurch hervorgerufenen Grenzbeseizung betheil-

ligte sich Thurgau mit 1715 Mann. Es waren dieses die bespannte 6Pfdr. Batterie Nr. 20 (Braun), die seit der neuen Militärorganisation von 1850 geschaffen worden war und deren Entstehen den Bau des Artilleriezeughauses nothwendig gemacht hatte, sodann die Schützencompagnie 5 (Stäheli), die Bataillone 7 (Keller) und 14 (Merkle), die Ende Dezember 1856 den heimatlichen Heerd verließen. Daneben waren in voller Bereitschaft zum effektiven Dienst an Auszug, Reserve und Landwehr 6828 Mann. Indessen ging die Gefahr in Folge gütlicher Beilegung des Streites vorüber und die Truppen kehrten Ende Januar zurück.

Doch sollte die Schützencompagnie 5 (jetzt Altwegg) nicht langer Ruhe genießen, da sie am 25. Mai 1859 wieder in eidgenössischen Dienst trat, um bei dem österreichisch-italienischen Kriege die Neutralität der Schweiz im Kanton Tessin zu schützen, von wo sie am 29. Juli zurückkehrte.

Es war dieses bis auf die jüngste Zeit das letzte eidgenössische Aufgebot, das nicht nur zum Zwecke der Instruktion geschah. Dagegen betheiligte sich Thurgau ziemlich stark an der letzten und noch im gleichen Jahre 1859 nahm das zwar reduzierte Bataillon 49 (Rüdin) Theil an der Centralschule.

Vom 2.—17. September 1860 war die Batterie 20 (Braun) am Truppenzusammenzug bei Brugg betheiligt, vom 4.—21. September 1863 die Schützencompagnie Nr. 5 (Wassermann) am Truppenzusammenzuge bei Burgdorf und 1864 wurde das Bataillon Nr. 7 (Bachmann I) in die Centralschule abgeschickt. — Diesem Dienste folgte in jüngster Zeit die Occupation in Genf, wobei Thurgau vom 3. Dezember 1864 bis 3. Januar 1865 durch das Bataillon 14 (Bachmann II.) und vom 11. Januar bis 11. Februar durch die Schützencompagnie Nr. 5 (Wassermann) vertreten war.

Abgesehen vom Instruktionsdienste war somit Thurgau seit 1803 betheiligt bei 11 Aufgeboten, welche Folge innerer Zwiste waren, bei 9 Aufgeboten, die durch Gefahren von Außen nothwendig wurden, und endlich bei einem Feldzuge.

surpassed the former in all respects, and the author of the former
stated that he had no objection to the use of the latter, and
that the former was not in any way responsible for the
latter's publication. The author of the former, however,
stated that he had no objection to the use of the latter, and
that the former was not in any way responsible for the
latter's publication. The author of the former, however,
stated that he had no objection to the use of the latter, and
that the former was not in any way responsible for the
latter's publication.

THE AUTHOR OF THE LATTER, however, stated that he had no
objection to the use of the former, and that the former
was not in any way responsible for the latter's publication.
THE AUTHOR OF THE LATTER, however, stated that he had no
objection to the use of the former, and that the former
was not in any way responsible for the latter's publication.
THE AUTHOR OF THE LATTER, however, stated that he had no
objection to the use of the former, and that the former
was not in any way responsible for the latter's publication.
THE AUTHOR OF THE LATTER, however, stated that he had no
objection to the use of the former, and that the former
was not in any way responsible for the latter's publication.
THE AUTHOR OF THE LATTER, however, stated that he had no
objection to the use of the former, and that the former
was not in any way responsible for the latter's publication.
THE AUTHOR OF THE LATTER, however, stated that he had no
objection to the use of the former, and that the former
was not in any way responsible for the latter's publication.
THE AUTHOR OF THE LATTER, however, stated that he had no
objection to the use of the former, and that the former
was not in any way responsible for the latter's publication.

THE AUTHOR OF THE LATTER, however, stated that he had no
objection to the use of the former, and that the former
was not in any way responsible for the latter's publication.
THE AUTHOR OF THE LATTER, however, stated that he had no
objection to the use of the former, and that the former
was not in any way responsible for the latter's publication.